

Abschaffung der Spielervermittlerlizenz?

Ein guter Spielervermittler erbringt eine einzigartige Leistung. Durch besonderes "Verkaufstalent" und auf Basis eines aufwendig aufgebauten Netzwerkes ermöglicht er es Spielern und Clubs, Arbeitsverträge abzuschließen und Transfergeschäfte zu tätigen. Welche Mechanismen dieses Geschäft in der Praxis auslöst, hängt dann ausschließlich von der vermittelten „Ware“ ab – sprich: von der Qualität des Spielers. Ist die Nachfrage niedrig, erbringt der Spielerberater tatsächlich umfangreiche Vermittlungsleistungen. Ist die Nachfrage hoch, verändern sich die Mechanismen, dann erbringt der Spielervermittler keine Vermittlungsleistungen, sondern versucht, die Interessen der Clubs, des Spielers und natürlich seine Eigenen so zu kanalisieren, dass die „Anreizpotentiale“, sprich die jeweilige Vergütung, bestmöglich ausgeschöpft werden. Unter anderem für diese Fälle waren die Sportverbände motiviert, eine Spielervermittlerlizenz einzufordern, um die Spielervermittler hierbei gewissen Spielregeln zu unterwerfen.

Jetzt soll die Spielervermittlerlizenz abgeschafft werden, heißt es in der Presse. Tatsächlich plant die FIFA in Zusammenarbeit mit FIFPro und ECA eine Reform der Verhältnisse in Bezug auf die Tätigkeiten von Spielervermittlern. Eine Abschaffung der Lizenzpflicht kann Teil der Reform sein, sie wird jedoch nicht ersatzlos erfolgen, denn hinsichtlich der Lizenzpflicht zweifelt man nicht am Zweck, sondern am Mittel! Dass das Geschäft der Spielervermittler nur unter Einhaltung von bestimmten Regeln erfolgen soll und muss, ist unstrittig. Zu hoch sind die Anreize im Millionen-Markt, Regeln allein zum eigenen materiellen Vorteil zu brechen. Die Reform muss daher neben der Bestimmung von Regeln auf die Einhaltung der Regeln abzielen, verbundenen mit effektiven Sanktionswerkzeugen.

Eine Spielervermittlerlizenz ist eine eher abstrakte Regelung, also ohne direkte vertragliche Bindung an das vermittelte Arbeitsverhältnis. Davon abgesehen, hält die Praxis den Spielervermittler nicht unbedingt an, sich restriktiven Regeln zu unterwerfen, dem seine Konkurrenten, nämlich die nicht lizenzierten Spielervermittler, nicht unterworfen sind, denn

das erzeugt Nachteile im internen Wettbewerb. Und dieser Wettbewerb ist real existierend, wenn man sich auf die Statistik beruft, dass 70-75% aller Spielertransfers durch die Arbeit nicht lizenzierten Spielervermittler erfolgt.

Für das wirksame Rezept zur Durchsetzung von Spielervermittler-Regeln ist zu berücksichtigen, dass die Verbände nur ein mittelbares Interesse an deren Einhaltung haben, ein unmittelbares Interesse aber bei den Clubs und den Spielern besteht, in deren Interesse der Spielervermittler letztlich handeln soll. Und die Einhaltung von Regeln funktioniert am besten, wenn – je nach Auftraggeber – der Club und der Spieler im Rahmen der Vergabe von Spielerlizenzen verpflichtet werden, mit dem Spielervermittler Verträge mit einem ganz bestimmten Inhalt zu schließen. Hier sollten zahlreiche Verpflichtungserklärungen enthalten sein, die vor allem an den entscheidenden Praxisproblemen ansetzen müssen, so z. B.: 1. Festsetzung einer Maximal-Provision, 2. Provisionshöhe ausschließlich in Abhängigkeit von Gehaltshöhe, 3. Aufzählung aller am Transfer beteiligten Personen (inkl. Funktion), 4. Erklärung des Vermittlers, keine Vertragsverhandlungen geführt zu haben, es sei denn, er ist Rechtsanwalt, 5. Erklärung des Vermittlers, nicht zum Vertragsbruch aufgefordert zu haben, 6. Einhaltung des Minderjährigenschutzes.

Wie alle Regeln können aber auch diese nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn deren Nichtbefolgung nachhaltige Sanktionen auslöst. Der zwingende Abschluss von Verträgen, die alle Parteien mit konkreten Inhalten verpflichten, verbunden mit einem Berichtswesen gegenüber den lizenzgebenden Verbänden kann den Druck bei den Beteiligten erhöhen. Direkte vertragliche Verpflichtungen auf Seiten der Beteiligten, und zwar in Bezug auf jeden einzelnen Spielertransfer, sind im Unterschied zu einer Spielervermittlerlizenz mit sehr entfernter rechtlicher Wirkung der bessere Weg. Auf einer solchen Grundlage sind auch die Verbände in der Lage, ein effektiveres Sanktionswesen bei Regelverstößen durchzuführen.

Rechtsanwalt Dr. habil. Martin Stopper, München